

Arbeitnehmerüberlassung der medrecare

Neben den Honorarkräften werden von Kliniken und Einrichtungen inzwischen zunehmend Pflegekräfte im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung angefragt. Gründe dafür sind vor allem **rechtliche Unsicherheiten** aufgrund von Prüfungen der Deutschen Rentenversicherung bezüglich freiberuflicher Honorarvertretungen (Thema: Scheinselbstständigkeit).

Das Modell „**Arbeitnehmerüberlassung der medrecare**“ ist unsere an die speziellen Bedürfnisse von Pflegekräften und Krankenhäusern angepasste Version von Personalleasing. Im Einzelnen heißt das, Pflegekräfte werden **für einen festgelegten Zeitraum** an einen bestimmten Auftraggeber überlassen. Neben diesem temporären Modell der Arbeitnehmerüberlassung besteht ergänzend die Möglichkeit zur **Festeinstellung** mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im IGZ (Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.) werden unsere Arbeitsverträge auf IGZ Basis **fair und transparent** gestaltet, jedoch mit einer **deutlich übertariflichen Vergütung**.

Der Arbeitszeitumfang bei einer vollen Stelle (100%) liegt bei mindestens 151,67 Stunden/Monat, basierend auf einer 35 Stunden-Woche.

Durch dieses Beschäftigungsmodell im Angestelltenverhältnis können Pflegekräfte als Mitarbeiter der medrecare **ohne Einschränkung** und **ohne Unsicherheit** bezüglich ihres sozialrechtlichen Status **sicher und flexibel** in Kliniken und Einrichtungen in Deutschland tätig sein.

Die wesentlichen Unterschiede im Vergleich:

	HONORARVERTRETUNG	ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG
Ihr beruflicher Status für die Dauer der Vertretung	freiberuflich	angestellt (temporär oder in Festeinstellung)
Vertragspartner	Auftraggeber: Klinik / Einrichtung	Arbeitgeber: medrecare
Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer	erfolgt eigenverantwortlich durch die Pflegekraft	erfolgt durch die medrecare (AG und AN Anteil)
Vertragsgestaltung	medrecare stellt Vertragsentwurf zur Verfügung	Anstellungsvertrag mit der medrecare

IHRE VORTEILE

- Übertarifliche, der Honorartätigkeit gleichwertige, Vergütung
- Soziale Absicherung bei maximaler Autonomie
- Faire Urlaubsregelung (30 Tage/Jahr)
- Abdeckung der Berufshaftpflichtversicherung für Ihren Einsatz
- Begleitung Ihres Vertretungseinsatzes von der Anfrage bis zur Abrechnung aus einer Hand
- Transparente Gehaltsabrechnung

Sie haben noch Fragen zur Arbeitnehmerüberlassung der medrecare?
Gern sind wir für Sie da! Rufen Sie uns an oder senden Sie eine E-Mail an info@medrecare.de.